



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/206/2011 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.05.2011 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Erkelenz vom 01.08.2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.06.2011	Ausschuss für Kultur und Sport
06.07.2011	Hauptausschuss
13.07.2011	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Während seit Jahren die Kosten für den Betrieb der Stadtbücherei angestiegen sind, wurden die Benutzungsgebühren konstant gehalten.

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren ist daher zwingend notwendig.

Nach § 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei erhält jeder Benutzer nach der Anmeldung einen Benutzerausweis, der eine Laufzeit von 2 Jahren hat und auf Familienmitglieder übertragbar ist.

Gemäß § 3 der Satzung werden Medien gegen Vorlage dieses Benutzerausweises für die Dauer von bis zu 4 Wochen unentgeltlich ausgeliehen.

Die Gebühr für die Ausstellung beträgt gemäß § 6 Nr. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadt Erkelenz 12,00 Euro.

Für 0,50 Euro pro Monat kann eine Familie also Medien in unbeschränkter Anzahl ausleihen.

Dieser Betrag ist nicht annähernd kostendeckend.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Ausstellung des Benutzerausweises auf 24 Euro zu erhöhen und dem entsprechend die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei ab dem 01.10.2011 anzupassen. Dies entspricht einem monatlichen Nutzungsentgelt von 1,00 Euro.

Es wird vorgeschlagen, dieser Empfehlung der Arbeitsgruppe Sparen zu folgen und die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei ab 01.10.2011 entsprechend anzupassen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Der § 6 Nr. 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Erkelenz vom 01.08.2007 wird wie folgt geändert:

Ausstellung eines Benutzerausweises 24,00 Euro.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Einnahmen werden ca. 18.000,-- € betragen.